

Elternwegweiser im Landkreis Vulkaneifel



...für Schwangerschaft, Geburt und die Zeit danach!



***Wenn die Kinder klein sind,
gib ihnen Wurzeln,
wenn sie groß sind,
gib ihnen Flügel
(aus China)***

***Kinder sind das Beste,
was diese Erde bietet.
(Julius Langbehn)***

***Drei Dinge sind
aus dem Paradies geblieben:
Sterne, Blumen und Kinder.
(Dante Alighieri)***

Elternwegweiser im Landkreis Vulkaneifel

Liebe Leserin, lieber Leser,
liebe werdende Eltern,
liebe Eltern,

bei der Geburt des ersten Kindes stellen sich eine Fülle von Fragen: Wohin muss ich mich wenden, um Kindergeld zu erhalten? Wann muss die Elternzeit beantragt werden? Wo kann ich Elterngeld beantragen und wie viel Elterngeld werden wir bekommen?

Darüber hinaus kann es eine Fülle von besonderen Lebenssituationen geben, in denen spezielle Hilfen und Unterstützungsangebote benötigt werden, beispielsweise bei alleinerziehenden Eltern. Oftmals weiß man dann auf Anhieb gar nicht, an wen man sich wenden kann, wer der richtige Ansprechpartner ist.

Mit dem Elternwegweiser des Landkreises Vulkaneifel hat das Deutsche Rote Kreuz die wichtigsten Beratungs- und Betreuungsangebote für alle Fragen rund um die Geburt und die erste Zeit danach zusammengefasst. So erhalten Sie einen Überblick über die Angebote und Ansprechpartner, die Ihnen bei medizinischen, erzieherischen, rechtlichen oder sozialen Fragen Auskunft geben können.

Ich freue mich sehr, dass das Deutsche Rote Kreuz diesen Wegweiser initiiert hat und bedanke mich recht herzlich für dieses Engagement. Ich hoffe, dass er für Sie als Eltern oder werdende Eltern eine hilfreiche Broschüre ist.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Kindern und Ihrer ganzen Familie alles erdenklich Gute!

Heinz-Peter Thiel
Landrat des Landkreises Vulkaneifel



Inhaltsverzeichnis

Allgemein

Grußwort des Landrats	1
Inhaltsverzeichnis	2

Vor der Geburt

Beratungsstellen	4
Vorsorgeuntersuchungen	4
Hebammen	5
Geburtsvorbereitungskurse	7
Geburtsvorbereitende Akupunktur	7
Wassergymnastik	8
Informationsveranstaltungen	8
Mutterschaftsgeld	9
Mehrbedarf	9
Berufstätigkeit	10
Kliniktasche	10
Adoption	12

Nach der Geburt

Erstausstattung	14
Hebamme	16
Rückbildungsgymnastik	16
Vorsorgeuntersuchungen	17
Osteopathie	18
Kindergeld	19
Kinderzuschlag	19
Elterngeld	20
Steuerfreibetrag	20
Betreuungsgeld	21
Rentenversicherung	21

Behördliche Erledigungen

Geburtsanmeldung	22
Vaterschaftsanerkennung	23
Sorgeerklärung	23
Krankenversicherung	24
Unterhaltsansprüche	24
Unterhaltsvorschuss	25
Beistandschaft	25
Elternzeit	26
Freistellung	26

Beratung und Selbsthilfegruppen

Pflegebedarf	27
Kinderfrühförderung	28
Blinde und Sehbehinderte	29
Epilepsiekranke	29
Tot- und Fehlgeburten	30

Kinderbetreuung

Kindertagesstätten	31
Tagesmütter/Tagesväter	31
Babysitter	32

Kontakt zu anderen Eltern & Kindern

Prager-Eltern-Kind-Programm	32
Eltern-Kind-Programm	32
Schwimmkurs	32
Spiel- und Kontaktgruppe	33
Baby- und Bambinischwimmen	34
Jugendzahnpflege	34
Erste Hilfe am Kind	35
Kinder-, Jugend- & Elternberatung	35
Pflegekinderdienst	35

Wichtige Telefonnummern

Wichtige Telefonnummern	36
-------------------------	----

Feedback

Ihre Meinung zählt!	37
---------------------	----

Gefördert vom:



Der Elternwegweiser für junge Familien

In Ihren Händen halten Sie einen Wegweiser für junge Familien im Landkreis Vulkaneifel. Mit Hilfe dieses Wegweisers wollen wir Ihnen einen ersten Überblick über bestehende Angebote und Institutionen rund um die Themen werdende und junge Familien geben, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für Anregungen, Wünsche oder Ergänzungen sind wir jederzeit offen und dankbar. Die Informationen des Wegweisers für junge Familien können als Leitfaden dienen, ersetzen jedoch keinesfalls individuelle Beratung und gibt keine rechtsverbindlichen Auskünfte.

Sie werden Eltern!

Herzlichen Glückwunsch!

Für die meisten werdenden Eltern ist die Schwangerschaft eine aufregende Zeit, die von Glücksgefühlen und Vorfreude geprägt ist. Aber auch Unsicherheiten, Ängste und Fragen tauchen auf. Der Weg ins Elterndasein bringt grundsätzliche Veränderungen mit sich und stellt in jedem Fall eine Herausforderung dar. Doch diese Herausforderung müssen Sie keinesfalls alleine meistern. Damit sich ihr Kind gut entwickelt und Sie sich bestmöglich auf die Geburt vorbereiten können, stehen Ihnen im Vulkaneifelkreises viele Frauenärzte, Hebammen, Familienhebammen sowie zahlreiche weitere Institutionen hilfreich zur Seite.

In Deutschland hat jede werdende Mutter im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge einen Anspruch auf Betreuung durch eine Hebamme und einen Arzt während der Schwangerschaft, bei der Geburt und einige Wochen nach der Geburt. Sowohl die Gesundheit der Mutter als auch die Entwicklung des Kindes stehen hierbei im Vordergrund. Sollten sich Gefahren oder Komplikationen ergeben, kann rechtzeitig reagiert werden. Darüber hinaus haben Sie so die Möglichkeit sämtliche Fragen in Bezug auf Schwangerschaft, Geburt und die ersten Tage mit dem Kind zu stellen. Wenden Sie sich möglichst frühzeitig an einen Frauenarzt und eine Hebamme, um die Betreuung zu gewährleisten.

Beratungsstellen

In allen Fragen rund um die Schwangerschaft können Beratungsstellen vertraulich und kostenlos in Anspruch genommen werden. Erfahrene Berater/innen, die fachlich qualifiziert und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, werden mit Ihnen in persönlichen Gesprächen für Sie und Ihr Kind Perspektiven entwickeln und Lösungen erarbeiten.

Caritasverband Westeifel e.V.
Mehrener Straße 1
54550 Daun
☎ 0 65 92 - 30 04
www.caritas-westeifel.de

Diakonisches Werk
Berliner Straße 5
54550 Daun
☎ 0 65 92 - 98 38 67

pro familia
Brunnenstraße 18a
54568 Gerolstein
☎ 0 65 91 - 98 37 90
www.profamilia-rlp.de

Lebensberatung
Kasselburger Weg 4
54568 Gerolstein
☎ 0 65 91- 41 53

Vorsorgeuntersuchungen

Jede Schwangere hat einen rechtlichen Anspruch auf medizinische Betreuung in der Schwangerschaft. Diese kann bei einem Gynäkologen oder bei einer Hebamme oder bei beiden abwechselnd in Anspruch genommen werden. Die Kosten werden von den Krankenkassen übernommen.

Gynäkologen:

Dr. med. N. Dizdar
Leopoldstraße 23
54550 Daun
☎ 0 65 92 - 70 71

Gottfried Steinle
Maria-Hilf-Straße 2
54550 Daun
☎ 0 65 92 - 30 95

Dr. med. E. Moscato-Scherhag
Alte Poststraße 30
54550 Daun
☎ 0 65 92 - 28 51

Dr. med. Michael Peschen van Issum
Frau Melanie Schäfer
Auf der Seilbahn 3
54567 Hillesheim
☎ 0 65 93 - 98 91 11

Dr. med. Karl-Heinz Schnabel
Dr. Sabine Görtz-Diamantis
Hauptstraße 18
54568 Gerolstein
☎ 0 65 91 - 9 50 20

Hebammen

Eine Hebamme begleitet Sie während der Schwangerschaft, der Geburt und im häuslichen Wochenbett mit Ihrem Neugeborenen.

Die Nachsorge im häuslichen Wochenbett durch eine Hebamme ist nach dem Verlassen der Klinik enorm wichtig und ratsam. Täglich (oder nach Bedarf) kommt Sie zu Ihnen nach Hause und steht Ihnen mit Rat und Hilfe beiseite.

Unter anderem werden Themen wie die Gebäuterrückbildung, die Heilung von Geburtsverletzungen, die Entwicklung des Neugeborenen und der Mutter überwacht.

Wichtige Handgriffe der Babypflege (Wickeln, Waschen, Baden) werden zusammen mit den Eltern erlernt.

Weiter unterstützt und berät die Hebamme in allen Ernährungsfragen im ersten Lebensjahr des Säuglings (Säuglingsergänzungsnahrung, Stillen, Beikost).

Auch Eltern die ein Adoptivkind oder ein Pflegekind erwarten stehen die Leistungen zu.

Die entstehenden Kosten der Hausbesuche und Beratungsgespräche in der Schwangerschaft und im Wochenbett werden von den Krankenkassen übernommen.

Krankenhaus Maria Hilf - Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe:

Kreißaal

☎ 0 65 92 - 7 15 23 44

www.krankenhaus-maria-hilf.de

Wochenstation (St.4)

☎ 0 65 92 - 7 15 23 40

Hebammen:

Veronika Berg, Adenau

☎ 0 26 91- 36 28

Lydia Blehm, Hohenfels-Essingen

☎ 0 65 95 - 1 05 51

Lydia Dill, Pelm

☎ 0 65 91 - 98 20 22

Stephanie Fleck, Daun

☎ 01 52 - 36 78 03 77

Ramona Heckmanns, Gerolstein

☎ 01 78 - 5 19 86 75

Halina Just, Betteldorf

☎ 0 65 95 - 13 84

Christiane Rübenach, Alfien

☎ 0 26 78 - 95 30 38

Denise Schneiders, Gillenfeld

☎ 0 65 73 - 9 52 69 69

Mareike Spließ, Prüm

☎ 0 65 51 - 8 08 00 16

Alexandra Tögel, Wittlich-Trier

☎ 01 76 - 63 10 96 71

weitere Hebammen

Hebammenpraxis Anne Krebs
Auf der Seilbahn 3
54576 Hillesheim

Anne Krebs ☎ 01 78 - 4 89 89 70
Andrea Blum ☎ 01 75 - 9 23 20 24
www.hebammenpraxis-annekrebs.de

Hebammenpraxis Herzenssache
Kurallee 8
54589 Stadtkyll

Melanie Hohn ☎ 01 70 - 3 49 10 79
Ramona Heckmans ☎ 01 78 - 5 19 86 75
www.hebammen-herzenssache.de



Geburtsvorbereitungskurse

Hebammen bieten Geburtsvorbereitungskurse an. Es ist ratsam, sich frühzeitig über mögliche Kurse zu informieren. Die Kosten werden von den Krankenkassen übernommen.

Krankenhaus:

Krankenhaus Maria Hilf
Maria-Hilf-Str. 2
54550 Daun
☎ 0 65 92 - 7 15 23 44
www.krankenhaus-maria-hilf.de

Hebammenpraxis:

Hebammenpraxis Anne Krebs
☎ 01 78 - 4 89 89 70
☎ 01 75 - 9 23 20 24

Hebammenpraxis Herzenssache
☎ 01 78 - 5 19 86 75
☎ 01 70 - 3 49 10 79

Geburtsvorbereitende Akupunktur

Die geburtsvorbereitende Akupunktur wird von Hebammen und Ärzten mit einer zusätzlichen Ausbildung in Traditioneller Chinesischer Medizin angeboten.

Die Nadeln werden in Punkte am Unterschenkel und am Fuß gestochen. Dort bleiben Sie 20 Minuten, bevor sie entfernt werden. Dadurch soll eine kürzere und leichtere Geburt bewirkt werden. Die positive Wirkung der Akupunktur zur allgemeinen Geburtsvorbereitung, aber auch bei Beschwerden in der Schwangerschaft und während der Geburt ist durch verschiedene Studien belegt.

Sie sollten in der 36. Schwangerschaftswoche beginnen, um eine optimale Geburtsvorbereitung zu erzielen. Die Kosten werden nicht von den Krankenkassen übernommen.

Weitere geburtsvorbereitende Maßnahmen besprechen Sie bitte mit Ihrer betreuenden Hebamme.



Wassergymnastik für Schwangere

Wassergymnastik für Schwangere ist ein wohldosiertes Training von Herz, Kreislauf und Muskulatur in Verbindung mit gezielten Atem- und Entspannungstechniken.

Im warmen Wasser lockert sich die Muskulatur, Gelenke und Bandscheiben werden entlastet und Rückenschmerzen gelindert. Durch den Wasserdruck wirken die Bewegungen wie eine Massage auf Haut und Gefäße. Die Durchblutung wird unterstützt und der Kreislauf angeregt, wodurch mehr Sauerstoff ins Blut und zum Baby gelangt. Die Gebärmutter und der Beckenboden werden weicher. Dadurch bekommt das Baby mehr Raum.

Krankenhaus Maria-Hilf Daun
Physikalische Abteilung
Norbert Meyer
☎ 0 65 92 - 7 15 23 14
www.krankenhaus-maria-hilf.de

Informationsveranstaltungen

Informationsabende werden im Krankenhaus Daun angeboten. Hier erfahren Sie durch Hebammen, Gynäkologen, Anästhesisten und Kinderärzte alles über die Geburt und die verschiedenen Angebote des Krankenhauses. Dort können auch weitere offene Fragen beantwortet werden.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, bereits im Vorfeld die Entbindungsabteilung und die Kreißsäle zu besichtigen.

Krankenhaus Maria-Hilf Daun
☎ 0 65 92 - 7 15 23 44



Mutterschaftsgeld

Die Mutterschutzfrist beginnt sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und endet acht Wochen nach der Entbindung. Während dieser gesamten Zeit besteht ein Anspruch auf Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse; zur Zeit sind das 13,00 € pro Tag. Wenn Ihr durchschnittlicher Nettoverdienst diesen Betrag übersteigt, zahlt Ihr Arbeitgeber die Differenz als Zuschuss.

Den Antrag auf Mutterschaftsgeld stellen Sie bei Ihrer Krankenkasse. Dazu benötigen Sie eine Bescheinigung des behandelnden Arztes über den voraussichtlichen Geburtstermin, die frühestens sieben Wochen vor dem errechneten Termin ausgestellt wird.

Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe von insgesamt höchstens 210,00 €. Zuständig hierfür ist das Bundesversicherungsamt.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse und Ihrem Arbeitgeber.

Bundesversicherungsamt
- Mutterschaftsgeldstelle -
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn
☎ 0228/6191888
www.mutterschaftsgeld.de



Mehrbedarf

Wenn Sie Arbeitslosengeld II beziehen, steht Ihnen in der Schwangerschaft ein Mehrbedarf zu.

Weitere Informationen erhalten Sie beim zuständigen Jobcenter. Bitte melden Sie sich frühzeitig bei Ihrem Jobcenter.

Jobcenter des Landkreises Vulkaneifel
Freiherr-vom-Stein-Straße
54550 Daun
☎ 0 65 92 - 93 30
www.vulkaneifel.de

Berufstätigkeit

Das Mutterschutzgesetz räumt schwangeren Arbeitnehmerinnen besondere Schutzrechte ein. Sie dürfen an ihrem Arbeitsplatz nicht lange stehen, keine schweren Lasten tragen, keinen Nacht- und Schichtdienst leisten, weder im Akkord, noch mit Chemikalien arbeiten.

Dabei ist es egal, ob sie befristet oder unbefristet beschäftigt sind, ob sie als Arbeiterin oder Angestellte tätig sind oder ob sie im öffentlichen Dienst arbeiten. Lediglich für Beamtinnen gibt es Sonderregelungen.

Für arbeitende Mütter gibt es eine Schutzfrist von sechs Wochen vor der Entbindung bis acht Wochen danach.

Während der gesamten Schwangerschaft und bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung ist eine Kündigung unzulässig, sofern dem Arbeitgeber die Schwangerschaft bekannt ist oder bis spätestens zwei Wochen nach der Kündigung mitgeteilt wird.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bmfsfj.de

Kliniktasche

Ungefähr vier Wochen vor dem errechneten Geburtstermin sollten Sie die Tasche für das Krankenhaus bereit halten. Dann sind Sie auch für den Fall gut gerüstet, dass das Baby früher kommen sollte als geplant. Legen Sie eine Liste mit den Sachen dazu, die Sie im letzten Moment noch einpacken müssen.

Checkliste für die Kliniktasche

Papiere

- Personalausweis
- Mutterpass
- Krankenkassenkarte
- andere wichtige medizinische Unterlagen (z.B. Allergie-Pass)
- Stammbuch (bei verheirateten Müttern)
- Geburtsurkunde (bei unverheirateten Müttern)
- Pass und Geburtsurkunde (bei Ausländerinnen)
- Vaterschaftsanerkennung (bei unverheirateten Müttern mit Partner)
- Sorgeerklärung (bei unverheirateten Müttern mit Partner)

Für die Geburt

- Bademantel
- warme Socken
- Kamera mit lichtempfindlichem Film (kein Blitzlicht)
- Verpflegung und Getränke
- Traubenzucker (wenn die Kräfte nachlassen)
- Hausschuhe (einfach anzuziehen)
- weites Hemd (Oberschenkellänge, zum Aufknöpfen, weite Ärmel)
- Waschlappen oder Gästehandtuch
- Haargummi (Haarspange)
- Brille (bei Kontaktlinsen-Trägerinnen)
- Verpflegung für den werdenden Vater

Für die Zeit im Krankenhaus

- Nachthemden oder Schlafanzüge, die vorne aufzuknöpfen sind
- Still-BHs
- Adressbuch und Schreibutensilien
- Geld
- Pflegeartikel (Parfümfrei)
- weite T-Shirts
- Jogging-Anzug
- bequeme Baumwollunterhosen
- Binden (werden oft von der Klinik zur Verfügung gestellt)
- Handtücher
- für die Heimfahrt ein paar Kleidungsstücke, die Ihnen im fünften oder sechsten Monat gepasst haben

Für das Baby

- Body in Größe 56 oder 62
- Hemdchen und Strampler, je nach Jahreszeit
- Jacke und Mütze
- Autokindersitz
- warme Decke
- warme Socken (Wolle)

Kleidung für das Baby wird für den Zeitraum des Aufenthalts in der Regel vom Krankenhaus gestellt; Sie benötigen also nur Kleidung für die Heimfahrt.

Adoption

Schwangere Frauen können sich in Lebenslagen befinden, in denen sie sich nicht vorstellen können, die Verantwortung für ein Kind zu übernehmen.

Wenn Sie sich dann mit dem Gedanken befassen, Ihr Kind einer Adoptionsfamilie anzuvertrauen, unterstützt Sie das Jugendamt bei der Entscheidungsfindung.

Ansprechpartnerin beim Jugendamt Vulkaneifel:

Daniela Häp

☎ 0 65 92 - 93 32 66

www.vulkaneifel.de



Tipps gegen Übelkeit

Früchte statt Süßes!

Gegen den sackenden Blutzuckerspiegel immer ein paar Bissen essen. Getrocknete Aprikosen füllen die durch Erbrechen geleerten Kaliumspeicher wieder auf.

Langsam in den Tag starten!

Morgens lauwarmen Tee, Zwieback und Toast ans Bett bringen lassen. Thermoskanne Tee und einen Teller Kekse am Abend ans Bett stellen.

Viel trinken!

Wasser, Saftschorlen, Früchte-, Kräuter- und Ingwertees sind gut geeignet.

Vorsicht: Ingwer nur die ersten drei Monate Verwenden (Wehen fördernd)!

Morgendliche Wechselduschen!

Immer mit warmen Wasser beginnen - zwei bis drei Minuten, anschließend zehn Sekunden eiskalt duschen.

Auszeit nehmen!

Musik hören, lesen oder ein kleiner Mittagsschlaf, die Psyche spielt eine große Rolle. Daher sind auch Gespräche sehr entspannend.

Wichtig!

Nicht direkt nach einer Brechattacke Zähne putzen. Damit putzen Sie sich den Zahnschmelz weg, der durch die Magensäure im Mund aufgelockert ist!

Nach der zwölften Woche ist meist alles überstanden!

Fragen Sie Ihre Hebamme.



Erstausrüstung

Die Erstausrüstung für Ihr Baby sollten Sie schon 4-6 Wochen vor der Geburt besorgen.

Sicher werden Sie von Eltern aus dem Bekanntenkreis einiges bekommen. Viele Teile werden wirklich nur wenige Wochen benötigt und sind demzufolge meist noch wie neu.

Bedenken Sie auch, dass Sie zur Geburt oft vieles geschenkt bekommen. Äußern Sie ruhig konkrete Wünsche, dann haben Sie später nicht einiges doppelt und dafür andere Sachen gar nicht.

Checkliste für die Erstausrüstung

Kleidung

- ca. 6 Bodys oder Flügelbodys in Größe 56 oder 62
- ca. 6 leicht zu öffnende Oberteile in Größe 56 oder 62
- ca. 6 Strampler, möglichst mit Füßen, in Größe 56 oder 62
- 2-3 Paar Söckchen
- 3-4 einteilige Schlafanzüge in Größe 56 oder 62
- 1 Baumwollmützchen
- Jacke, Mütze und Fäustlinge (je nach Jahreszeit)
- evtl. 2–3 lange Höschen mit Fuß oder Strumpfhosen

Einrichtung

- Kinderbett
- Matratze
- Spannbetttücher
- Schlafsack in Größe 56
- Krabbeldecke
- Wickelkommode
- Wickelauflage
- Windeleimer mit Deckel
- evtl. Wickeltisch-Heizstrahler
- evtl. Babyfon
- Babywanne

Wichtig:

Alle Textilien zwei- bis dreimal vorab waschen!
(ohne Weichspüler)

Pflege

- Windeln in kleinster Größe (2–5 kg)
- 6-8 Mullwindeln als Spucktücher
- Badetücher mit Kapuze
- Badethermometer
- Fieberthermometer
- weiche Babybürste
- Baby-Nagelschere; vorne abgerundet
- Waschlappen

Stillen

- Still-BH
- ggf. Stillkissen
- Stilleinlagen

Säuglingsernährung - Flaschenfütterung

- 6 Milchfläschchen aus Glas oder Plastik
- 6 Milchsauger in Größe 1 aus Silikon oder Naturkautschuk
- Baby-Anfangsnahrung PRE
- Flaschen- und Saugerbürste
- evtl. Babykostwärmer
- Kochtopf oder evtl. Vaporisator
- Lätzchen

Für unterwegs

- Kinderwagen** mit gültigem TÜV-Siegel
- evtl.** Tragetuch und/oder Tragesack
- Autokindersitz mit gültigem TÜV-Siegel
- Wickeltasche

Wichtig:

Alle Textilien zwei- bis dreimal vorab waschen!
(ohne Weichspüler)

Hebamme

Die Nachsorge durch die Hebamme ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen. Bis zum 10. Tag nach der Geburt besucht die Hebamme Sie in der Regel täglich; bis acht Wochen nach der Geburt kommt sie bei Bedarf weitere 16 mal.

Welche Kosten übernommen werden, sollten Sie mit Ihrer Hebamme und der Krankenkasse abklären.

Sie sollten sich so früh wie möglich darum kümmern, eine Nachsorge-Hebamme zu finden.

Rückbildungsgymnastik

Nach der Geburt eines Kindes besteht Anspruch auf zehn Stunden Rückbildungsgymnastik bei einer Hebamme.

Die Kosten hierfür übernimmt die Krankenkasse.

Rückbildungskurse werden mit und ohne Baby angeboten. Der richtige Zeitpunkt, einen Rückbildungskurs zu beginnen, ist ab der 3. Woche nach der Geburt.

Rückbildungsgymnastik findet in der Regel in der Gruppe statt.

Krankenhaus Maria Hilf

☎ 0 65 92 - 7 15 23 44

Hebammenpraxis Anne Krebs

☎ 01 78 - 4 89 89 70

☎ 01 75 - 9 23 20 24

Hebammenpraxis Herzenssache

☎ 01 70-3 49 10 79

☎ 01 78 - 5 19 86 75



Vorsorgeuntersuchungen für Kinder

Das deutsche Gesundheitssystem hat für jedes Kind Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen, anhand derer mögliche Krankheiten oder Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt werden sollen.

Die erste dieser Untersuchungen, die U1, findet direkt nach der Geburt, die letzte, die J2, im 17. bis 18. Lebensjahr statt.

Der Kinderarzt trägt die Ergebnisse der Vorsorgeuntersuchungen in ein gelbes Vorsorgeheft ein, das Sie bei der Geburt des Kindes bekommen. In diesem Heft finden Sie auch eine Übersicht, wann welche Untersuchung gemacht werden soll, oder online unter:

www.dgk.de

www.gesundes-kind.de

www.ich-geh-zur-u.de

Kinderärzte:

Dr. med. Slabik-Münter

Trierer Straße 13

54550 Daun

☎ 0 65 92 - 98 52 50

Praxis für Kinder- und Jugendmedizin

Reinhold Jansen

Trierer Straße 13

54550 Daun

☎ 0 65 92 - 9 58 73 51

Dr. Dominique Berthold und

Dr. med. Friedemann

Sarresdorfer Straße 43

54568 Gerolstein

☎ 0 65 91 - 2 34



Osteopathie

Die Osteopathie versteht sich als ganzheitliche Form der Behandlung, bei der die Therapeuten vor allem mit ihren Händen arbeiten. Sie setzen darauf, die krankmachenden Blockaden im Körper zu erspüren und sanft zu beheben.

Hierfür ist eine genaue Kenntnis der Anatomie und Physiologie erforderlich. Diese in Deutschland erst relativ junge Behandlungsmethode basiert gemäß dem Prinzip "Leben ist Bewegung" darauf, dass alle Gewebe des Körpers frei beweglich sein müssen.

Der Besuch beim Osteopath sollte erfolgen, wenn folgende Symptome vorliegen: Blähungen, Schreiattacken, Unruhe, Saug- und Schluckprobleme, Verstopfung, Überstreckung des Köpfchens.

Jürgen Schäfer D.O.päd.
Osteopath BAO
Kinderosteopath (postgrad. Univ. Wales)
Heilpraktiker
Bonner Str. 9
53539 Kelberg
☎ 0 26 92 - 14 35

Naturheilpraxis Weicker
Sonnenstraße 5
54611 Hallschlag
☎ 0 26 92 - 14 35

Udo Hermes
Osteopath BAO
Niedereher Str. 6a
54578 Kerpen
☎ 0 65 93 - 98 95 61

L. Schmitz-Duppisch
Physiotherapie
Leopoldstraße 14
54550 Daun
☎ 0 65 92 - 98 55 06



Kindergeld

Grundsätzlich besteht für alle Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Darüber hinaus kann unter bestimmten Bedingungen das Kindergeld bis höchstens zum 25. Lebensjahr weiter gezahlt werden.

Für das erste und zweite Kind beträgt das Kindergeld 184,00 €, für das dritte Kind 190,00 € und für jedes weitere Kind jeweils 215,00 € monatlich.

Die Antragstellung und -bearbeitung für alle Kindergeldansprüche erfolgt über die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Familienkasse Trier
Schönbornstr. 1
54295 Trier
☎ 0 18 01 - 54 63 37
www.arbeitsagentur.de

Kinderzuschlag

Gering verdienende Eltern können bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit einen Zuschlag zum regulären Kindergeld beantragen.

Die Höhe des Kinderzuschlags richtet sich nach dem Einkommen der Eltern. Die Eltern müssen ein Einkommen über einer bestimmten Mindesteinkommensgrenze haben. Eltern, die ALG II bekommen oder Sozialhilfe empfangen, haben keinen Anspruch auf den Kinderzuschlag. Maximal gibt es 140,00 € monatlich für Eltern mit geringem Einkommen.

Familienkasse Trier
Schönbornstr. 1
54295 Trier
☎ 0 18 01 - 54 63 37
www.arbeitsagentur.de



Elterngeld

Nach der Geburt steht dem zu Hause bleibenden Elternteil mindestens ein Jahr lang Elterngeld zu.

Die Höhe des Elterngeldes beträgt 65 % des Einkommens der letzten zwölf Kalendermonate vor der Geburt – maximal jedoch 1.800,00 €.

Beteiligt sich auch der zweite Elternteil an der Kinderbetreuung und setzt dafür mindestens zwei Monate im Beruf aus, gibt es dafür zusätzliches Elterngeld. Alleinerziehende bekommen die vollen vierzehn Monate Elterngeld.

Die Antragstellung und -bearbeitung erfolgt über die zuständige Elterngeldstelle.

Kreisverwaltung Vulkaneifel
Mainzer Str. 25
54550 Daun
☎ 0 65 92 - 93 32 69
www.vulkaneifel.de

Steuerfreibeträge

Eltern haben Anspruch auf einen Kinderfreibetrag.

Berufstätige Eltern können zwei Drittel der Kinderbetreuungskosten steuerlich absetzen – höchstens jedoch 4.000,00 € pro Kind.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

Finanzamt Daun
Berliner Str. 1
54550 Daun
☎ 0 65 92 - 9 57 90
www.finanzamt-daun.de



Betreuungsgeld

Betreuungsgeld erhalten Eltern, die für ihr Kind unter 3 Jahren keinen Betreuungsplatz in einer öffentlich geförderten Kindertagesstätte oder bei einer Tagespflegeperson in Anspruch nehmen. Es kann grundsätzlich vom 15. bis zum 36. Lebensmonat des Kindes gewährt werden. Das Betreuungsgeld wird unabhängig vom Einkommen gezahlt. Großeltern und andere Verwandte bis zum 3. Grad sowie Adoptiveltern haben unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls Anspruch auf Betreuungsgeld. Betreuungsgeld wird für Kinder gezahlt, die ab dem 1. August 2012 geboren wurden.

Kreisverwaltung Vulkaneifel
Doris Schneiders
Mainzer Str. 25
54550 Daun
☎ 0 65 92 - 93 32 78
www.vulkaneifel.de

Kreisverwaltung Vulkaneifel
Petra Benner
Mainzer Str. 25
54550 Daun
☎ 0 65 92 - 93 32 78
www.vulkaneifel.de

Rentenversicherung

Kinder steigern die späteren Rentenansprüche, und zwar durch die Leistungen zur Erziehung. Diese bewirken, dass Eltern in der gesetzlichen Rentenversicherung eine Kindererziehungszeit von 36 Monaten angerechnet bekommen.

Die Rente steigt damit pro Monat zurzeit um rund 78,00 € in den alten und 69,00 € in den neuen Bundesländern für jedes Kind bei einer dreijährigen Erziehungszeit.

Deutsche Rentenversicherung
Mainzer Str. 25
54550 Daun
☎ 0 65 92 - 93 30
www.deutsche-rentenversicherung.de

Deutsche Rentenversicherung
Kyllweg 1
54568 Gerolstein
☎ 0 65 91 - 1 30

Geburtsanmeldung

Die Geburt des Kindes muss innerhalb einer Woche von dem Standesamt beurkundet werden, in dessen Zuständigkeitsbereich das Kind geboren ist.

In der Regel sendet das Krankenhaus alle nötigen Unterlagen dem Standesamt zu. Dazu benötigen ledige Eltern Ihre Geburtsurkunde und den Nachweis der Staatsangehörigkeit. Wenn Sie verheiratet sind, auch Ihre Heiratsurkunde. Wenn Sie geschieden oder verwitwet sind, brauchen Sie zusätzlich die Heiratsurkunde Ihrer letzten Ehe sowie das Scheidungsurteil bzw. die Sterbeurkunde des Ehepartners.

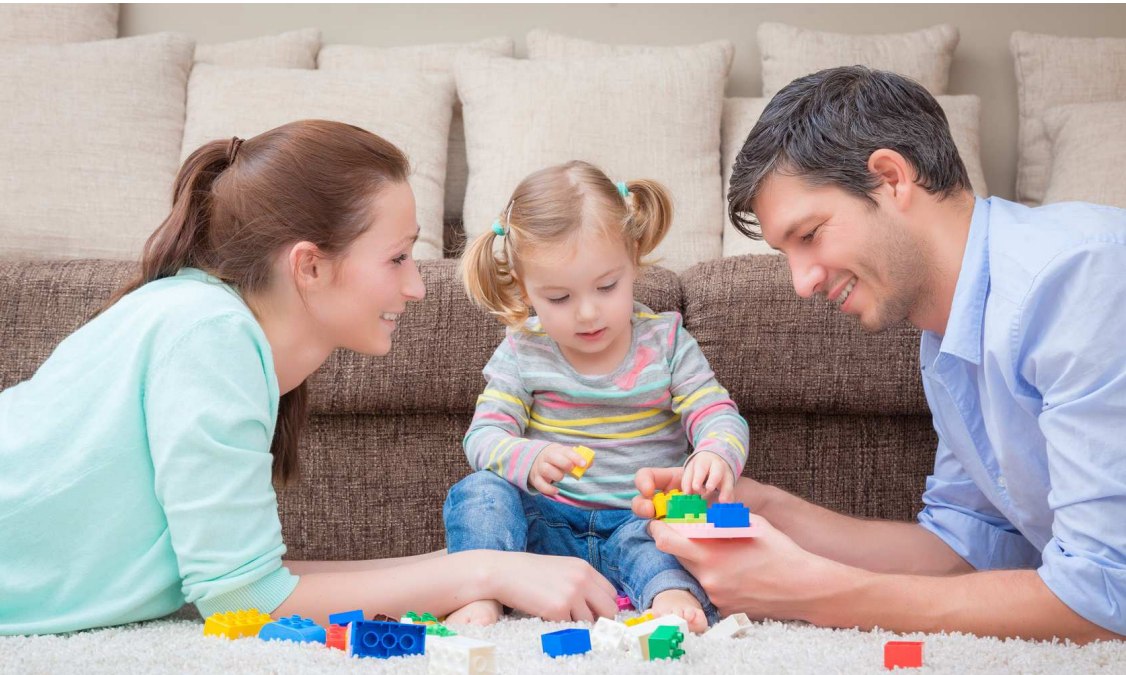
VGW Daun
Leopoldstraße 29
54550 Daun
☎ 0 65 92 - 93 91 03

VGW Hillesheim
Burgstraße 6
54576 Hillesheim
☎ 0 65 93 - 80 10

VGW Obere Kyll
Rathausplatz 1
54584 Jünkerath
☎ 0 65 97 - 1 60

VGW Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein
☎ 0 65 91 - 1 30

VGW Kelberg
Dauner Straße 22
53539 Kelberg
☎ 0 26 92 - 87 20



Vaterschaftsanerkennung

Wenn Sie als Eltern nicht miteinander verheiratet sind, können Sie die Vaterschaft beim Jugendamt anerkennen lassen. Wenn Sie möchten, können Sie das auch schon vor der Geburt erledigen.

Dazu benötigen beide Elternteile ihren Personalausweis.

Die Mutter muss der Vaterschaftsanerkennung zustimmen, damit diese gültig wird. Beide können zusammen oder getrennt beim Jugendamt vorsprechen.

Durch die Vaterschaftsanerkennung entsteht zwischen dem Kindesvater und dem Kind ein Verwandtschaftsverhältnis. Damit verbunden sind Unterhalts- und Erbsprüche sowie sozialrechtliche Ansprüche.

Ansprechpartner beim Jugendamt Vulkaneifel:

für VG Gerolstein, Hillesheim
und Obere Kyll:

Egbert Bingen

☎ 0 65 92 - 93 32 60

für VG Daun
und Kelberg:

Willi Ege

☎ 0 65 92 - 93 32 83

Abgabe der Sorgeerklärung

Wenn Sie als Eltern nicht miteinander verheiratet sind, hat automatisch die Mutter das alleinige Sorgerecht.

Durch die Abgabe der Sorgeerklärung erhalten beide Elternteile das gemeinsame Sorgerecht. Auch diesen Schritt können Sie bereits vor der Geburt erledigen.

Die Erklärung kann von beiden Elternteilen zusammen oder getrennt beim Jugendamt abgegeben werden.

Ansprechpartner beim Jugendamt Vulkaneifel:

für VG Gerolstein, Hillesheim
und Obere Kyll:

Egbert Bingen

☎ 0 65 92 - 93 32 60

für VG Daun
und Kelberg:

Willi Ege

☎ 0 65 92 - 93 32 83

Krankenversicherung

Wenn beide Eltern gesetzlich versichert sind, ist das Kind bei Ihnen beitragsfrei mitversichert.

Wenn beide Eltern privat versichert sind, muss auch das Kind privat versichert werden. Wenn ein Elternteil privat und ein Elternteil gesetzlich versichert ist, hängt die Krankenversicherung des Kindes von den Einkommensverhältnissen der Eltern ab.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

allein erziehende Eltern - Unterhaltsansprüche

Jedes Kind hat Anspruch auf Unterhalt durch seine Eltern. Dabei wird unterschieden zwischen Natural- und Barunterhalt.

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, leistet seinen Unterhalt in der Regel durch die Pflege und Erziehung des Kindes (=Naturalunterhalt). Der andere Elternteil zahlt monatlich einen Geldbetrag (=Barunterhalt).

Die Höhe des zu leistenden Barunterhaltes hängt vom Einkommen des zahlenden Elternteils sowie vom Alter des Kindes ab.

Genauere Informationen hierzu können Sie der Düsseldorfer Tabelle entnehmen.

www.olg-duesseldorf.nrw.de
www.familien-wegweiser.de



Unterhaltsvorschuss

Wenn Sie allein erziehend sind und der andere Elternteil keinen bzw. keinen regelmäßigen Unterhalt zahlt oder die Vaterschaft ungeklärt ist, können Sie beim Jugendamt Unterhaltsvorschuss beantragen.

Unterhaltsvorschuss gibt es maximal für 72 Monate und längstens bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres des Kindes. Für Kinder bis unter sechs Jahren beträgt die Höhe des Unterhaltsvorschusses 133,00 €, für Kinder bis unter zwölf Jahren 180,00 €.

Ansprechpartner beim Jugendamt Vulkaneifel:

Hans-Georg Hochmann

☎ 0 65 92 - 93 33 15

Edwin Schmitz

☎ 0 65 92 - 93 32 77

Beistandschaft

Mit der Einrichtung einer Beistandschaft wird das Jugendamt zum Beistand des Kindes, um beispielsweise die Vaterschaft festzustellen und Unterhaltsansprüche des Kindes geltend zu machen.

Eine Beistandschaft kann bei gemeinsamer elterlicher Sorge von dem Elternteil eingerichtet werden, bei dem das Kind lebt. Hat ein Elternteil das alleinige Sorgerecht, kann auch nur er eine Beistandschaft einrichten. Durch die Beistandschaft wird das Sorgerecht der Eltern nicht eingeschränkt, sie erteilt dem Jugendamt nur die Befugnis im Namen des Kindes gerichtliche oder außergerichtliche Maßnahmen zu ergreifen. Der Antrag stellende Elternteil bleibt aber trotzdem in vollem Umfang befugt das Kind zu vertreten.

Die Beistandschaft ist ein kostenfreies Angebot des Jugendamtes.

Ansprechpartner beim Jugendamt Vulkaneifel:

für VG Gerolstein/Hillesheim

und Obere Kyll

Egbert Bingen

☎ 0 65 92 - 93 32 60

für VG Daun

und Kelberg

Willi Ege

☎ 0 65 92 - 93 32 83

Elternzeit

Nach der Geburt haben Sie einen Anspruch auf maximal drei Jahre Elternzeit. In dieser Zeit werden Sie unbezahlt von der Arbeit freigestellt, können jedoch einer Teilzeitbeschäftigung von bis zu 30 Stunden pro Woche nachgehen. Während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz; danach haben Sie einen Anspruch, an ihren oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz zurückzukehren.

Den Antrag auf Elternzeit stellen Sie bei Ihrem Arbeitgeber.

krankes Kind Freistellung von der Arbeit

Wenn Ihr Kind krank ist, können Sie sich von der Arbeit freistellen lassen. Dies gilt, wenn Ihr Kind noch keine zwölf Jahre alt ist und keine andere im Haushalt lebende Person die Betreuung übernehmen kann. Liegen diese Voraussetzungen vor, können Sie sich bis zu zehn, als Alleinerziehende 20 Arbeitstage im Jahr freistellen lassen. Je nach Vertrag zahlt in dieser Zeit Ihre Krankenkasse Krankengeld oder Sie werden weiterhin von Ihrem Arbeitgeber bezahlt. In jedem Fall müssen Sie ein ärztliches Attest vorlegen.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse.



Kinder mit Pflegebedarf

Kinder können auch in Pflegeversicherung Leistungen erhalten. allerdings gelten hier einige Besonderheiten, insbesondere bei der Bemessung des Pflegebedarfs.

Grundsätzlich haben auch Kinder Anspruch auf die Leistungen aus der Pflegeversicherung.

Das Problem dabei ist, dass Kinder -besonders Säuglinge- einen "natürlichen Pflegebedarf" haben. Danach wäre eigentlich jedes Kleinkind ein Pflegefall. Das ist natürlich nicht sinnvoll, und also auch nicht gewollt.

Um dennoch die Leistungen der Pflegeversicherung auch für Kinder anwenden zu können wird im Grunde so verfahren, wie bei Erwachsenen auch. Maßgebend ist der Pflegebedarf, der über das normale Maß hinausgeht. Das "normale Maß" ist bei Erwachsenen aber praktisch Null, es muss also keine "natürliche Pflegebedürftigkeit" berücksichtigt werden.

Bei Kindern ist dies anders. Hier wird vom tatsächlichen Pflegebedarf des Kindes der "natürliche Pflegebedarf" abgezogen. Der Unterschied, also das Mehr an Pflegebedarf, das für das kranke oder behinderte Kind gegenüber einem gesunden, nichtbehinderten erforderlich ist, bestimmt dann die Pflegestufe.

Beratungsstellen:

Pflegestützpunkte im Landkreis Vulkaneifel

Mehrener Str. 1, 54550 Daun

☎ 0 65 92 - 9 84 87 78

Raderst. 9, 54568 Gerolstein

☎ 0 65 91 - 9 49 40 82



Kinderfrühförderung und Elternberatung

Wenn Ihr Kind geistig, körperlich, sprachlich, in der Wahrnehmung oder im sozialen Verhalten und gefühlsmäßigen Erleben in irgendeiner Form auffällig ist, ist eine frühzeitige Beratung und Behandlung sehr wichtig.

Kinderfrühförderung und Elternberatung/Sozialpädagogisches Zentrum

Trierer Str. 13

54550 Daun

☎ 0 65 92 - 17 30 30

www.kinderfruehfoerderung-trier.de

Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen:

Beratungs- und Informationsdienst der Lebenshilfen Bitburg, Daun, Prüm

Heike Kook

c/o Westeifel Werke

Vulkanring 7 - 54568 Gerolstein

☎ 0 65 91 - 1 64 70

www.lebenshilfe-eifel.de

Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e.V. Trier

Balduinstr. 6 - 54290 Trier

☎ 0651 - 14 11 80

www.sekis-trier.de

nestwärme gGmbH Kinderkompetenzzentrum

Christophstr. 1 - 54290 Trier

☎ 06 51 - 99 20 12 10

www.nestwaerme.de

Elternkreis behinderter Kinder Daun-Steinborn

Anja Schrägle

☎ 0 65 73 - 99 65 35

www.ebk-wittlich.de

Förderverein schwerstkranker Kinder - Hunsrück e.V.

Kunibertstr. 75 - 54497 Morbach

☎ 0 65 33 - 27 12

www.verein-schwerstkranker-kinder.de

Blinde und Sehbehinderte

Beratungsstellen:

Verband der Blinden und Sehbehinderten
Eurener Str. 6-8
54294 Trier
☎ 06 51 - 4 41 00

Landesblinden- und Sehbehindertenverband Rheinland-Pfalz e.V.
Kaiserstr. 42
55116 Mainz
☎ 0 61 31 - 6 93 97 36
www.lbsv-rlp.de

Epilepsiekranke

Selbsthilfegruppen:

SAAT e.V. SHG für Anfallkranke und Angehörige
Stefan Conrad
Postfach 3328
54223 Trier
☎ 06 51 - 4 97 90
www.epilepsie-trier.de

Selbsthilfe für epilepsiekranke Kinder
Bernadett Jesuiter
Im Trichterfeld 7a
54516 Wittlich
☎ 01 74 - 9 87 77 68
www.epilepsie-selbthilfegruppe-wittlich.de

SHG für Epilepsiekranke und Angehörige
Maria Hoffmann
Dorfstr. 17
54595 Pittenbach
☎ 0 65 56 - 5 32
www.epilepsie-elternverband.de

Tot- und Fehlgeburten

Eltern von tot- oder fehlgeborenen Kindern können sich an die „Aktion Sternenkinder“ oder die DRK-Notfallnachsorge wenden.

DRK-Notfallnachsorge

Stefanie Peters

☎ 01 60 - 90 67 17 99

www.vulkaneifel.drk.de

„Aktion Sternenkinder“

Ulrike Grandjean

☎ 06 51 - 9 93 08 50

www.sternenkinder-trier.de

Wenn Kinder vor den Eltern sterben

Der Tod eines Kindes, egal wie alt - kaum etwas anderes ist für Eltern, für eine Familie, schwerer zu verkraften.

Warum mein Kind? Warum ist das uns passiert? Quälende Fragen, auf die es keine Antwort gibt.

Reden Sie mit uns!

DRK-Notfallnachsorge

Stefanie Peters

☎ 01 60 - 90 67 17 99

Theresia Utters

Boverath Str. 54

54550 Daun-Boverath

☎ 0 65 92 - 95 86 73



Kindertagesstätten

Kindertagesstätte ist der Oberbegriff für Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhorte.

Für Kinder ab dem dritten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf einen wohnortnahen Platz in einer Kindertagesstätte. Die Plätze für Kinder unter drei Jahren sind meistens sehr begrenzt und Sie sollten sich so früh wie möglich anmelden.

Ansprechpartner beim Jugendamt Vulkaneifel:

Rudolf Ebert

☎ 0 65 92 - 93 33 74

Angelika Heber

☎ 0 65 92 - 93 32 53

Tagesmütter und –väter

Als Alternative zur Kindertagesstätte gibt es auch die Möglichkeit der Betreuung durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater. Im Gegensatz zur Kindertagesstätte können diese sich oft besser nach Ihren Arbeitszeiten richten.

Bei der Auswahl einer Tagesmutter/eines Tagesvaters sollten Sie darauf achten, dass die erforderlichen Qualifikationen vorliegen.

Ansprechpartner beim Jugendamt Vulkaneifel:

Jutta Fresinger

☎ 0 65 92 - 93 32 67

Luise Lanser

☎ 0 65 92 - 93 32 68

Werden Sie jetzt Tagesmutter/Tagesvater

Das Jugendamt des Landkreis Vulkaneifel, das Rote Kreuz sowie die Tagespflegebörse bieten jährlich einen Lehrgang für Tageseltern an. Werden auch Sie Tagesmutter bzw. Tagesvater.

Ansprechpartner beim Deutschen Roten Kreuz:

Sascha Singh

☎ 0 65 92 - 95 00 23



Leben mit Kind - Kinderbetreuung

Babysitter

Wenn Sie eine stundenweise Betreuung für Ihr Kind suchen, kann ein geschulter Babysitter die richtige Wahl sein.

Die Kosten sind von Babysitter zu Babysitter unterschiedlich und werden von den Eltern getragen.

Eine Übersicht der Babysitter im Landkreis Vulkaneifel erhalten Sie unter:

www.vulkaneifel.drk.de

Kontakt zu anderen Eltern und Kindern

Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKiP®)

Das Prager Eltern-Kind-Programm (PEKiP) ist ein Konzept für die Gruppenarbeit mit Eltern und ihren Kindern im ersten Lebensjahr.

Die Eltern treffen sich mit Ihren Babys in kleinen Gruppen; im Mittelpunkt stehen Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen. So wird die Gesamtentwicklung Ihres Babys unterstützt und die Beziehung zwischen Eltern und Kind vertieft.

Die Eltern haben die Möglichkeit, untereinander Erfahrungen auszutauschen.

PEKiP-Kurse im Landkreis Vulkaneifel:

Daun, Kelberg

Tanja Leber

☎ 0 65 92 - 73 25

www.bildungswerk.drk.de

Gerolstein

Resi Schmitz

☎ 0 65 91 - 98 11 98

Eltern-Kind-Programm (EKP)

Katholische Erwachsenenbildung Westeifel

☎ 0 65 51 - 96 55 60

Schwimmkurse für Eltern mit Kindern

Katholische Erwachsenenbildung Hillesheim

☎ 0 65 93 - 99 69 56

www.forum-hillesheim.de

Spiel- und Kontaktgruppen (SpieKo®)

Bei den Treffen erhalten Eltern konkrete Anregungen, die motorische, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung ihrer Kinder auf spielerische Art und Weise zu fördern. Durch das Anbieten entsprechender Materialien in kindgerechten Räumen erhalten die ein- bis dreijährigen vielfältige Anregungen, Neues zu entdecken, ihren Bewegungsdrang frei zu entfalten und in der Gruppe erste Kontakte zu Gleichaltrigen zu knüpfen.

Die Eltern haben die Möglichkeit, untereinander Erfahrungen auszutauschen.



SpieKo®

Spiel- und Kontaktgruppen im Landkreis Vulkaneifel:

Daun

Monika Beck

☎ 0 65 96 - 90 05 80

Gerolstein

Resi Schmitz

☎ 0 65 91 - 98 11 98

Kelberg

Siliva Emmerichs

☎ 0 26 92 - 93 19 83

Rockeskyll

Jennifer Gröhsges

☎ 0 65 91 - 94 35 03

Baby- und Bambinischwimmen

Baby- und Bambinischwimmen im Landkreis Vulkaneifel:

Daun

Krankenhaus Maria-Hilf

☎ 0 65 92 - 7 15 23 44

Gerolstein

Hubertus-Rader-Schule

☎ 01 78 - 5 19 86 75

☎ 0 65 91 - 94 35 03

Jugendzahnpflege

Speziell für Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr bietet die Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Informationsveranstaltungen an. Wir vermitteln mit Hilfe von vielseitigem Anschauungsmaterial die wichtigsten Botschaften rund um die Zahngesundheit.

Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege für den Landkreis Vulkaneifel

Alwine Schmiedkunz - Gesundheitspädagogin

Rosenstraße 20 - 54578 Oberbettingen

☎ 0 65 93 - 99 85 13

www.lagz-rlp.de/Landkreis-Vulkaneifel

Erste Hilfe am Kind

Speziell für Eltern, Erzieher und alle anderen Personengruppen die oft mit Kindern umgehen, bietet das Deutsche Rote Kreuz diesen Lehrgang an. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei Kindern werden alle Bereiche der Ersten Hilfe behandelt, so auch die Herz-Lungen-Wiederbelebung bei Säuglingen und Kleinkindern.

DRK-Bildungswerk Eifel-Mosel-Hunsrück e.V.

Leopoldstraße 34 - 54550 Daun

☎ 0 65 92 - 95 00 26

www.bildungswerk.drk.de



Kinder-, Jugend- und Elternberatung

Von A wie Adoption bis Z wie Zuschuss zum Unterhalt - die Arbeit des Jugendamtes ist so vielfältig, dass fast jedes Kind und jede Familie einmal in Kontakt mit dieser Einrichtung kommt. Die Mitarbeiter des Jugendamtes sind bei weitem nicht nur damit beschäftigt, sich um vernachlässigte Kinder zu kümmern. Ihr Fürsorge-Auftrag fängt schon im kleinen an und steht allen Kindern, Jugendlichen und Eltern offen.

Ansprechpartner beim Jugendamt Vulkaneifel:

Susanne Schulte-Loh

☎ 0 65 92 - 93 32 63

Janina Schmitt

☎ 0 65 92 -93 32 54

Pascal Trasser

☎ 0 65 92 - 93 33 44

Stephanie Schiffer

☎ 0 65 92 - 93 32 50

Gabriele Rauch

☎ 0 65 92 - 93 33 43

Stefanie Reuter

☎ 0 65 92 - 93 33 41

Theresia Utters

☎ 0 65 92 - 93 33 26

Wir suchen Sie

Pflegekinderdienst

Der Pflegekinderdienst sucht laufend Pflegeeltern, die bereit sind, Kindern ein neues Zuhause und eine familiäre Umgebung zu geben.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Jugendamt Vulkaneifel:

Silvia Leyendecker

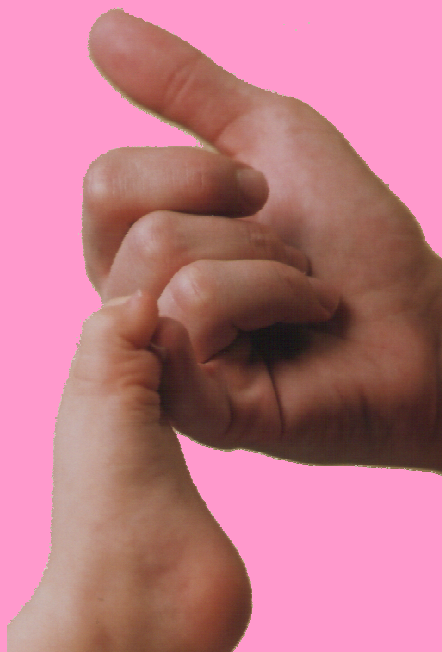
☎ 0 65 92 - 93 33 59

Daniela Häp

☎ 0 65 92 - 93 32 66

Veronika Bureck

☎ 0 65 92 - 93 32 66



Wichtige Telefonnummern

Polizei	☎ 110
Feuerwehr/Rettungsdienst	☎ 112
Gift-Notruf	☎ 0 61 31 - 1 92 40
Apotheken-Notdienst	☎ 0 18 05 - 25 88 25 plus Postleitzahl

Elterntelefon ☎ 08 00 - 1 11 05 50

Das Elterntelefon ist ein bundesweites telefonisches Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot, das Sie in den oft schwierigen Fragen der Erziehung Ihrer Kinder schnell, kompetent und anonym unterstützt.

Am Elterntelefon können Sie über ihre alltäglichen Sorgen, Ängste oder Unsicherheiten im Umgang mit Kindern sprechen und Unterstützung bei der Lösung von Problemen erhalten.

Gynäkologe: ☎ _____

Hebamme: ☎ _____

Krankenhaus: ☎ _____

Kinderarzt: ☎ _____

Tagesmutter/-vater: ☎ _____

Babysitter: ☎ _____

Kindergarten: ☎ _____

_____ ☎ _____

_____ ☎ _____

_____ ☎ _____

_____ ☎ _____

_____ ☎ _____

_____ ☎ _____

_____ ☎ _____

Ihre Meinung zählt!

Wie finden Sie unseren Elternwegweiser?

Konnten wir Ihre Fragen beantworten?

Nur mit Ihren Anregungen und Verbesserungsvorschlägen können wir die nächste Auflage noch besser gestalten. Sagen Sie uns, was Sie gut fanden und was weniger gut, worüber Sie gerne noch mehr erfahren hätten oder welche Themen sie darüber hinaus interessieren!

Schreiben Sie uns, wir sind auf Ihre Meinung gespannt!

Per Fax an 0 65 92 - 95 00 95 oder E-Mail an info@bildungswerk.drk.de

Impressum

DRK-Bildungswerk Eifel-Mosel-Hunsrück e.V., Leopoldstraße 34, 54550 Daun
Fotos: fotolia.de; Pekip e.V., S. Singh, Zelck, Kreisverwaltung Vulkaneifel
Druck und Auflage: Schmitzdruck Hillesheim, 3.500 Exemplare





Es gibt kein größeres Glück!

Wir wünschen eine tolle Schwangerschaft und
eine leichte Geburt.

 Kreissparkasse
Vulkaneifel